

## DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Mag.a Collini, Schmidt, Mag. Kollermann, Hundsmüller, Mag. Hofer-Gruber, Pfister, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Mag. Scheele, Schindele, Mag. Suchan-Mayr, Weninger, Wiesinger und Windholz, MSc

betreffend: **Abschließende Bedarfserhebung und Ausstattung der Schülerinnen und Schüler an NÖ-Pflichtschulen mit Laptops**

Da der Fernunterricht in Coronazeiten vorwiegend auf virtuellen Lernplattformen stattfindet, wurden Computer plötzlich zu notwendigen Arbeitsgeräten für alle Schülerinnen und Schüler des Landes. Erst am 31.03., zwei Wochen nach der Schließung der österreichischen Schulen, reagierte Bildungsminister Faßmann in einer Pressekonferenz mit einem Versprechen, Laptops für bedürftige Schülerinnen und Schüler der Bundesschulen zur Verfügung zu stellen. Der Bedarf an digitalen Endgeräten in den Pflichtschulen wurde zur Ländersache erklärt. Vom e-Learning waren während der Vollschießung der Schulen bundesweit 1,1 Mio. Kinder und Jugendliche betroffen.

Bei entsprechender Vorbereitung der Lehrenden und Lernenden kann e-Teaching und e-Learning durchaus eine bereichernde Ergänzung des althergebrachten Unterrichts darstellen. Andere Länder, wie zum Beispiel Estland zeigen uns, wie es funktionieren kann. Seit 1994 unternimmt dort die Regierung weitreichende Anstrengungen um dem Anspruch „the most advanced digital society“ zu errichten, gerecht zu werden. Maßnahmen, wie digitale Sitzungsabwicklung für nationale und regionale Parlamente (e-cabinet meetings) gehören dort bereits seit dem Jahr 2000 ebenso zum Standard, wie die Nutzung digitaler Lehr- und Lerninhalte für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler seit dem Jahr 2015 zum Tagesgeschäft gehört (Quelle: Internet, <https://e-estonia.com/>, zuletzt besucht am 04.05.2020).

In Begleitung des seitens des Bundes vorgegebenen Heimunterricht wurden durch das Land Niederösterreich daher zwei Erhebungen zur Erreichbarkeit der niederösterreichischen Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Die erste Erhebung ergab, dass von 170.834 Schülerinnen und Schülern in Niederösterreich 1.483 nicht erreicht werden konnten. Dies entspricht einem Anteil von 0,868 % unserer Schülerinnen und Schüler. Diese Schülerinnen und Schüler wurden aber nicht nur auf Grund fehlender Endgeräte nicht erreicht, sondern auch aus diversen anderen Gründen, wie beispielsweise einem Auslandsaufenthalt, etc. Daher wurden seitens des Landes Niederösterreich eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um diese Schüler und Schülerinnen einzubeziehen, wie beispielsweise die Einbindung von Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen, die Einbindung von Beratungslehrern und Beratungslehrerinnen, eine Kontaktaufnahme durch Schulpsychologen und Schulpsychologinnen, eine Kontaktaufnahme durch MIT (multi-interkulturelle Teams) sowie die Unterstützung durch Muttersprachenlehrer und Muttersprachenlehrerinnen.

Dazu gehört natürlich auch, dass Lehrkräfte entsprechend an diese Herausforderungen herangeführt werden. Auch hier fehlt es an Geräteausstattung und Ausbildungsinhalten.

Dabei würden sich daraus schon im Normbetrieb nutzbare Zusatzinstrumente und entsprechende Erleichterungen ergeben. Während in Estland bereits 95 % der Lehrkräfte speziell für e-Teaching ausgebildet sind, verfügen bei uns weniger als die Hälfte der Lehrkräfte in Volksschule, Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2 über entsprechende Fertigkeiten (Quelle: EU Kommission, 2nd Survey of Schools, 2017/18).

Nur durch gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern, wird es uns gelingen, diese Ablage zu beseitigen.

Niemand kann sagen, ob, wann und aus welchem Grund es weitere drastische Einschnitte in den gewohnten Schulalltag geben wird. Nach den Erkenntnissen der vergangenen Wochen, sollte uns allen klar sein, dass Bemühungen e-Laerning und e-Teaching in Niederösterreich weiterzuentwickeln jedenfalls notwendig erscheinen.

Deswegen braucht es zum Einem eine ehrliche Bedarfsanalyse bezüglich der Versorgung der niederösterreichischen PflichtschülerInnen mit Endgeräten und entsprechender Lern-Software und zum Anderem adäquate Geräteausstattung und einschlägige Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen an niederösterreichischen Pflichtschulen.

Die Dringlichkeit dieses Antrages ergibt sich aus der Tatsache, dass selbst bei Start des Präsenzunterrichts in den Pflichtschulen am 18. Mai 2020, nur jeweils Teil einer Klasse unterrichtet wird, während der andere Teil weiterhin zu Hause arbeiten muss.

Im Sinne der niederösterreichischen Pflichtschülerinnen und Pflichtschüler stellen die Gefertigten daher den

#### A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, für den Fall der Notwendigkeit einer flexiblen Unterrichtsgestaltung zu Beginn des kommenden Schuljahres eine erneute Erhebung des Bedarfs an Endgeräten für niederösterreichische Pflichtschülerinnen und Pflichtschülern vorzunehmen.“

Gemäß § 33 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.